

Allgemeine Einkaufsbedingungen der AVEBE Kartoffelstärkefabrik Prignitz/Wendland GmbH im unternehmerischen Verkehr (Stand 2017)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für sämtliche Vertragserklärungen, Lieferungen und Leistungen des Lieferanten an uns, auch für künftige Geschäfte, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Anderslautende oder ergänzende Bedingungen des Lieferanten gelten nur mit schriftlicher Zustimmung unsererseits. Der Geltungsbereich umfasst Unternehmer gemäß § 14 BGB und juristische Personen des öffentlichen Rechts und dem öffentlich rechtlichen Sondervermögen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote des Lieferanten sind für uns stets unentgeltlich und müssen unserer Anfrage entsprechen.

2.2 Bestellungen, mündlich erteilte Aufträge oder Nebenabreden, deren Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der Unterschrift unserer dafür Bevollmächtigten. An eine Bestellung halten wir uns für 14 Tage gebunden. Die Auftragsannahme durch den Lieferanten hat innerhalb dieser Zeit, schriftlich unter Angabe unserer Bestellnummer und Bestelldatum zu erfolgen. Auf Abweichungen von unserer Bestellung ist in der Auftragsbestätigung ausdrücklich hinzuweisen. Diese werden nur Vertragsinhalt, wenn wir uns damit schriftlich einverstanden erklären.

2.3 Lieferverträge, deren Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Lieferabrufe werden verbindlich, wenn der Lieferant nicht binnen einer Woche seit Zugang widersprochen hat.

2.4 Wir sind berechtigt, auch nach Erhalt der Auftragsbestätigung Änderungen der bestellten Ware und Menge zu verlangen. Etwaige Auswirkungen auf den Vertragspreis oder die Liefertermine sind uns unverzüglich mitzuteilen und separat zu vereinbaren.

2.5 Sämtlicher Schriftverkehr den Liefervorgang betreffend, wie Versandanzeigen, Frachtbriefe, Lieferscheine, Rechnungen, hat die komplette Bestellnummer, den Namen des bestellenden Mitarbeiters, etwaige Kennzeichnungen sowie das Datum der Bestellung detailliert zu enthalten.

2.6 Zeichnungen, Pläne und sonstige Unterlagen, die zur Bestellung gehören, bleiben unser Eigentum. Wir behalten uns alle Urheberrechte an diesen Unterlagen vor. Nimmt der Lieferant unsere Bestellungen nicht innerhalb der Frist gemäß Absatz 2 an, sind diese Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden. Die Nutzung unserer Bestellung zu Referenz- oder Werbezwecken ist ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Der von uns in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend und versteht sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Lieferung frei Haus. Nebenkosten, wie Kosten für Verpackung und Versicherung sind eingeschlossen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Zahlung erfolgt nach Lieferung, einschließlich Dokumentation und Prüfzeugnisse innerhalb von 30 Tagen netto ab ordnungsgemäßer Rechnungsstellung. Bei Annahme verfrühter Lieferungen richtet sich die Fälligkeit nach dem vereinbarten Liefertermin.

3.2 Rechnungen sind bei Versand der Ware an die Adresse unseres Firmensitzes zu senden und müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten: Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Lieferantenummer, Nummer und Datum der Bestellung, Zusatzdaten des Bestellers, Nummer und Datum des Lieferscheins sowie Menge der berechneten Ware bzw. Leistung. Nicht ordnungsgemäß erstellte Rechnungen gelten als nicht erteilt.

3.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu. Die Abtretung oder Einbeziehung von Forderungen gegen uns durch Dritte ist ausgeschlossen.



Firmensitz
Hauptstraße 96
19357 Karstädt / OT Dallmin
Telefon: (038783) 79-0
Telefax: (038783) 79-101

Werk Lüchow
Albrecht-Thaer-Str. 1
29439 Lüchow
Telefon: (05841) 139-0
Telefax: (05841) 139-105

ABN AMRO BANK N.V. NL
BIC: ABNANL2A
IBAN: NL06 ABNA 0488 6090 46
UST-ID-Nr.: DE 138974921

Handelsregister791
Neuruppin
Geschäftsführer:
Peter Minow

4. Lieferung, Lieferzeit, Verzug und Gefahrübergang

4.1 Die von uns in der Bestellung angegebene Lieferzeit, berechnet ab dem Bestelltag, ist bindend. Sie ist mit Ablieferung der Ware am vereinbarten Lieferort, bei vereinbarter Montage oder Werkleistung am Tag der Abnahme erfüllt. Der Lieferant ist verpflichtet, uns über jede drohende oder eingetretene Nichteinhaltung eines Liefertermins, seine Ursache und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung unverzüglich und unaufgefordert schriftlich zu informieren. Der Eintritt des Lieferverzugs bleibt davon unberührt.

4.2 Erbringt der Lieferant die Lieferung oder Leistung nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit, können wir eine Nachfrist von 14 Tagen setzen. Wir sind in dem Fall berechtigt, nach erfolglosem Fristablauf durch schriftliche Klärung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Im Falle des Lieferverzugs sind wir berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Bestell- bzw. Auftragswerts je Tag, den die Ware verspätet eintrifft, zu verlangen, höchstens jedoch 5 % des Bestell- bzw. Auftragswerts. Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.

4.3 Ist ein Liefer-/Leistungstermin vereinbart, sind wir vorher nicht zur Abnahme verpflichtet.

4.4 Die Gefahr geht erst mit der Ablieferung durch den Lieferanten oder das Transportunternehmen an die von uns angegebene Versandadresse oder mit Aufstellung und Abnahme in unserem Werk über. Bis zur Versendung ist die Ware kostenlos und auf Gefahr des Lieferanten für uns zu verwahren.

5. Versand, Verpackung und Dokumentation

5.1 Es gelten unsere Versandvorgaben. Fehlen solche, hat der Lieferant jeweils die für uns günstigste Transportart und Laufzeit zu wählen. Jede Lieferung ist uns unverzüglich nach Ausführung durch eine Versandanzeige nach Art, Menge und Gewicht zu avisieren. Sämtliche Begleitpapiere haben unsere Bestellnummer zu enthalten. Lieferscheine müssen gut sichtbar aussen oder innenliegend mit deutlichem Hinweis darauf angebracht werden.

5.2 Die Ware ist so zu verpacken, dass Transportschäden vermieden werden. Verpackungsmaterialien

sind nur in dem für die Erreichung dieses Zwecks erforderlichen Umfang zu verwenden. Es dürfen nur umweltfreundliche Verpackungsmaterialien zum Einsatz gelangen. Die Rücknahmeverpflichtung für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.3 Soweit für die vom Lieferanten gelieferte Ware aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein EU-Sicherheitsdatenblatt oder ein sonstiges Datenblatt vorgeschrieben ist, muss dieses bei der Bestellung zusammen mit der Annahmestätigung dem Besteller übergeben werden, insbesondere bei der Lieferung von Gefahrstoffen. Hier sind dem Besteller umfassende Produktinformationen nebst Sicherheitsdatenblättern zu übermitteln. Ware, die keine Ursprungsware im zollrechtlichen Sinne ist, muss im Lieferschein und der Rechnung ausdrücklich gekennzeichnet sein. Sämtliche Dokumentationen, Angaben und Anweisungen müssen auch in deutscher Sprache beiliegen.

5.4 Der Versand erfolgt auf die Gefahr des Lieferanten. Die Gefahr jeder Verschlechterung einschließlich des zufälligen Untergangs bleibt bis zur Ablieferung an die vom Auftraggeber gewünschte Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle somit beim Lieferanten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Im Falle eines Eigentumsvorbehalts des Lieferanten sind wir berechtigt, über die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verfügen. Eine Vorausabtretung darf der Lieferant unseren Kunden nur offenlegen, wenn seine Forderung unstreitig und trotz Mahnung und vierwöchiger Nachfrist keine Zahlung erfolgt ist.

6.2 Stellen wir dem Lieferanten Sachen bei, behalten wir uns hieran das Eigentum vor. Es dient ausschließlich zur Verwendung für unsere Bestellung. Verarbeitung oder Umbildung durch den Lieferanten werden für uns vorgenommen. Im Falle der Verarbeitung oder Verwendung erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der beigestellten Sache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung, das der Lieferant für uns unentgeltlich verwahrt.

6.3 Bei Zahlungsverzug oder Verstoß des Lieferanten gegen seine Verpflichtungen aus dem



Firmensitz
Hauptstraße 96
19357 Karstädt / OT Dallmin
Telefon: (038783) 79-0
Telefax: (038783) 79-101

Werk Lüchow
Albrecht-Thaer-Str. 1
29439 Lüchow
Telefon: (05841) 139-0
Telefax: (05841) 139-105

ABN AMRO BANK N.V. NL
BIC: ABNANL2A
IBAN: NL06 ABNA 0488 6090 46
USt-ID-Nr.: DE 138974921

Handelsregister791
Neuruppin
Geschäftsführer:
Peter Minow

Eigentumsvorbehalt sind wir berechtigt, die beigestellte Sache herauszuverlangen und nach schriftlicher Ankündigung mit angemessener Frist bestmöglich unter Anrechnung auf die vertragliche Gegenleistung zu verwerten. Für die Zeit des Eigentumsvorbehalts ist der Lieferant nicht berechtigt, die beigestellten Sachen zu veräußern, zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen, zu vermieten oder anderweitig in einer Weise zu überlassen oder zu verändern, die unsere Sicherung zu beeinträchtigen in der Lage ist.

7. Geheimhaltung

Der Lieferant ist verpflichtet, vertrauliche Informationen geheim zu halten und ohne unsere Zustimmung weder aufzuzeichnen noch zu verwerten oder an Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung weiterzugeben. Davon umfasst sind insbesondere sämtliche Daten, Zeichnungen und Muster. Entsprechende Verpflichtungen legt der Lieferant auch seinen Mitarbeitern oder Beauftragten auf. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung dieses Vertrages. Wir behalten uns vor, vom Lieferanten den Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung zu fordern.

8. Haftung und Gewährleistung

8.1 Der Lieferant haftet entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und gewährleistet die Eignung der gelieferten Ware, in Qualität und Beschaffenheit für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung. Weiterhin gewährleistet er, dass die gelieferte Ware keine ihren Wert beeinträchtigenden Mängel aufweist, den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen aller relevanten europäischen Richtlinien entspricht und EU-konform ist.

8.2 Wir prüfen die gelieferte Ware hinsichtlich der Identität, der Menge, Maße und Gewichte, auf das Vorhandensein von Transportschäden und offensichtlichen Mängeln. Offensichtlich sind solche Mängel, die schon bei einer ohne technische Hilfsmittel durchgeführten Betrachtung der Warenoberfläche zu Tage treten. Die Rüge ist rechtzeitig, soweit sie beim Lieferanten innerhalb einer Frist von vierzehn Arbeitstagen ab Ablieferung der Ware, bei verdeckten Mängeln ab deren Entdeckung eingeht. Soweit die Art der Ware einen längeren Untersuchungszeitraum erfordert, ist

dieser für die Einhaltung der Rügefrist hinzuzurechnen.

8.3 Der Lieferant haftet für sämtliche uns aus der Verletzung einer vertraglichen Pflicht entstandenen Schäden. Zum Schaden gehören auch die Kosten der Rechtsverfolgung und einer erforderlichen Rückrufaktion. Er gewährleistet, dass seine Ware/Leistung frei von Rechten Dritter sind und ihre vertragsgemäße Nutzung durch uns nicht in fremde Schutzrechte eingreift. Er stellt die Übereinstimmung seiner Ware oder Leistung mit einer zugehörigen Dokumentation sicher.

8.4 Der Lieferant leistet ab Gefahrübergang für die gelieferte Ware Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen, §§ 478, 479 BGB finden Anwendung, § 476 gilt entsprechend. Wir sind berechtigt, nach unserer Wahl Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache bzw. Schadensersatz zu verlangen. In Eilfällen sind wir berechtigt, Mängel sofort in Abstimmung mit dem Lieferanten auf dessen Kosten selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Das Recht auf Schadensersatz bleibt unberührt. Sind Waren aus mehr als drei Lieferungen innerhalb eines Jahres mangelhaft, sind wir berechtigt, von weiteren noch nicht erfüllten Verträgen zurückzutreten und auch insoweit Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

8.5 Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Lieferanten haben bei Arbeiten auf unserem Werksgelände den jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften der Avebe Kartoffelstärkefabrik Prignitz/ Wendland GmbH Folge zu leisten. Das beinhaltet das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (Helm, Schutzbrille, Warnweste, Sicherheitsschuhe) die vom Lieferanten und Auftragnehmer selbst beizustellen ist. Der Zutritt zum Werksgelände ist nur nach Anmeldung, Sicherheitsbelehrung und mit gültigem Sicherheitspass zulässig.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Die außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt für uns unter anderem die Anmeldung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Lieferanten, Zahlungsverzug des Lieferanten von mehr als drei Monaten, die erkennbare Gefährdung der Auftragsdurchführung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers oder keine vertragsgemäße Ausführung der Lieferung oder



Firmensitz
Hauptstraße 96
19357 Karstädt / OT Dallmin
Telefon: (038783) 79-0
Telefax: (038783) 79-101

Werk Lüchow
Albrecht-Thaer-Str. 1
29439 Lüchow
Telefon: (05841) 139-0
Telefax: (05841) 139-105

ABN AMRO BANK N.V. NL
BIC: ABNANL2A
IBAN: NL06 ABNA 0488 6090 46
UST-ID-Nr.: DE 138974921

Handelsregister791
Neuruppin
Geschäftsführer:
Peter Minow

Leistung trotz Mahnung. Einseitige Änderungen wie Preis-anpassungen und Änderung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenso als wichtiger Grund.

10. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen aber auch Betriebsstörungen jeder Art, wie Arbeitskämpfe, Sabotage und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse, die zu Einschränkungen oder Einstellung unseres Betriebes führen, entbinden uns von den Vertragspflichten. Schadensersatzansprüche erwachsen dem Lieferanten hieraus gegen uns nicht.

11. Übertragung und Insolvenz

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Lieferanten aus dem mit uns geschlossenen Vertrag sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung wirksam. Im Falle einer Insolvenz des Lieferanten können wir den Vertrag teilweise oder vollständig auflösen. Der Lieferant ist verpflichtet, uns für alle im Zusammenhang stehenden Aufwendungen zu entschädigen, unbeschadet unseres Rechts, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Sonstiges

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Lieferant seinen Firmensitz im Ausland hat. Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Verbindlichkeiten aus Wechseln, ist unser Geschäftssitz. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, Ansprüche gegen den Lieferanten an dessen Geschäftssitz geltend zu machen. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

13. Corporate Governance

Der Lieferant verpflichtet sich die Regeln unseres Unternehmens für rechtlich einwandfreies und ethisch korrektes Handeln einzuhalten. Er respektiert die Grundrechte der Mitarbeiter, unterläßt Diskriminierungen jeglicher Art und duldet weder Zwangs- noch Kinderarbeit. Er wird weder Geschenke, Zahlungen oder andere Vorteile anbieten oder akzeptieren, die eine Person dazu verleiten, gegen ihre Pflicht zu handeln. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie konform zu den Avebe Nachhaltigkeitszielen, bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit auf den Schutz und die Erhaltung der Umwelt achten. Im Rahmen der Gewährleistung einer sicheren Lieferkette behalten wir uns vor, eine Sicherheitserklärung zur Einhaltung der Sicherheitsstandards ihres Unternehmens anzufragen.

Einsicht in die Corporate Governance kann unter <http://www.avebe-kpw.de/> genommen werden.



Firmensitz
Hauptstraße 96
19357 Karstädt / OT Dallmin
Telefon: (038783) 79-0
Telefax: (038783) 79-101

Werk Lüchow
Albrecht-Thaer-Str. 1
29439 Lüchow
Telefon: (05841) 139-0
Telefax: (05841) 139-105

ABN AMRO BANK N.V. NL
BIC: ABNANL2A
IBAN: NL06 ABNA 0488 6090 46
USt-ID-Nr.: DE 138974921

Handelsregister791
Neuruppin
Geschäftsführer:
Peter Minow